



# Zürichsee 2050

Leitbild und Handlungsansätze für die  
langfristige Entwicklung des Zürichsees

**Herausgeberin**

Kanton Zürich  
Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion

**Inhalt/Redaktion**

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)  
Amt für Raumentwicklung (ARE)  
Ernst Basler + Partner

**Begleitgruppe**

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)  
Amt für Landschaft und Natur (ALN)  
Amt für Raumentwicklung (ARE)  
Amt für Verkehr (AFV)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)  
Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)  
Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)  
Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)  
Seegemeinden im Kanton Zürich  
Kompetenzzentrum am Zürichsee (KOMPAZ)  
Externe Experten für Gewässerökologie

**Fotos**

Ernst Basler und Partner (S. 8, 9, 10, 19, 21, 23)  
iStockphoto (S. 3)  
Kanton Zürich (alle übrigen Fotos)

**Layout**

Ernst Basler + Partner

**Bezugsquelle**

Baudirektion des Kanton Zürich  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Zürich, März 2013

## Inhaltsverzeichnis

### EIN LEITBILD FÜR DEN ZÜRICHSEE

---

INHALT UND WIRKUNGSWEISE	1
--------------------------	---

---

LEITSÄTZE	3
-----------	---

---

ZIELE	4
-------	---

---

Wohnen und Arbeiten	4
---------------------	---

---

Ökologie	6
----------	---

---

Erholen	8
---------	---

---

Verbinden	10
-----------	----

---

Ver- und Entsorgen	12
--------------------	----

---

ZIELBILD ZÜRICHSEE 2050	14
-------------------------	----

---

UMSETZUNGSWEGE	16
----------------	----

---

Schwerpunktgebiete	18
--------------------	----

---

Handlungsfelder und Massnahmen	20
--------------------------------	----

---

Folgeprojekte	22
---------------	----

---

Ergänzende Ideen	24
------------------	----

---

UMSETZUNGSORGANISATION	25
------------------------	----

---



# EIN LEITBILD FÜR DEN ZÜRICHSEE

Der Zürichsee ist attraktiv: Er bietet hochwertige Wohnlagen, vielfältige Erholungsmöglichkeiten, Lebensräume für Tiere und Pflanzen und nimmt eine wichtige Funktion als Speicher von bestem Trinkwasser wahr. Der See ist das Zentrum eines dynamischen Wirtschafts- und Lebensraums, in dem sich die unterschiedlichsten Nutzungs- und Schutzansprüche verdichten. Konflikte sind unvermeidlich, beispielsweise wenn sich im gleichen Raum ruhige und intensive Erholungsformen überlagern und wenn der Mensch durch seine starke Nutzung der Uferbereiche die Lebensräume von Tieren und Pflanzen unter Druck setzt.

Damit der Zürichseeraum nicht zum Opfer seines eigenen Erfolgs wird, ist er auf ein übergeordnetes und ganzheitliches Konzept angewiesen. Kanton, Gemeinden und Regionen müssen die zukünftige Entwicklung des Zürichsees und seiner Ufer koordinieren, damit die heutigen Stärken des Zürichseeraums langfristig erhalten bleiben. Ein solches Konzept fehlte bis heute.

Nun hat der Kanton ein Leitbild für den Zürichseeraum erarbeitet. Die Regionen und Gemeinden wurden in die Erarbeitung einbezogen. Das Leitbild ist ein Wegweiser für die künftige Entwicklung des Zürichsees und seiner Ufer und stimmt die verschiedenen Nutzungen aufeinander ab. Es zeigt auf, wo und wie neue Erholungs- und Naturräume geschaffen beziehungsweise erhalten werden sollen. Beim Leitbild handelt es sich nicht um ein formell verbindliches Planungsinstrument. Es hat informierenden und koordinierenden Charakter und entfaltet seine Wirkung, indem es eine Grundlage für weitere Planungs- und Projektierungsinstrumente darstellt. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit Gemeinden und Regionen. Zudem dient das Leitbild als Gefäss für Ideen und Massnahmen der Gemeinden und Regionen.

Wohnen und Arbeiten, Ökologie, Erholen, Verbinden sowie Ver- und Entsorgen: Das sind die Themen des Leitbilds. Es legt Schwerpunkte mit dem Ziel der Entflechtung der verschiedenen Nutzungsansprüche fest und benennt Handlungsfelder und Massnahmen. Damit ist es eine wichtige Grundlage, welche aufzeigt, was der Zürichsee für uns tut und was wir für ihn tun müssen, damit er seinen unschätzbaren Wert behält.

Markus Kägi  
Baudirektor Kanton Zürich

Ernst Stocker  
Volkswirtschaftsdirektor Kanton Zürich



# INHALT UND WIRKUNGSWEISE

## Inhalt

Das Leitbild Zürichsee 2050 enthält Leitsätze für die künftige Entwicklung des Zürichsees, Zielaussagen zu fünf Themenbereichen und Umsetzungswege, welche aufzeigen, wie diese Ziele erreicht werden. Leitsätze und Zielaussagen sind so formuliert, als ob sich die Lesenden im Jahr 2050 befinden und die Qualitäten des Raumes Zürichsee wahrnehmen würden. Die wichtigsten räumlichen Zielaussagen sind in einem Plan festgehalten. Ausführliche Angaben zu Analyse, Zielen und Massnahmen finden sich in einem separaten Grundlagenbericht.

## Wirkungsweise

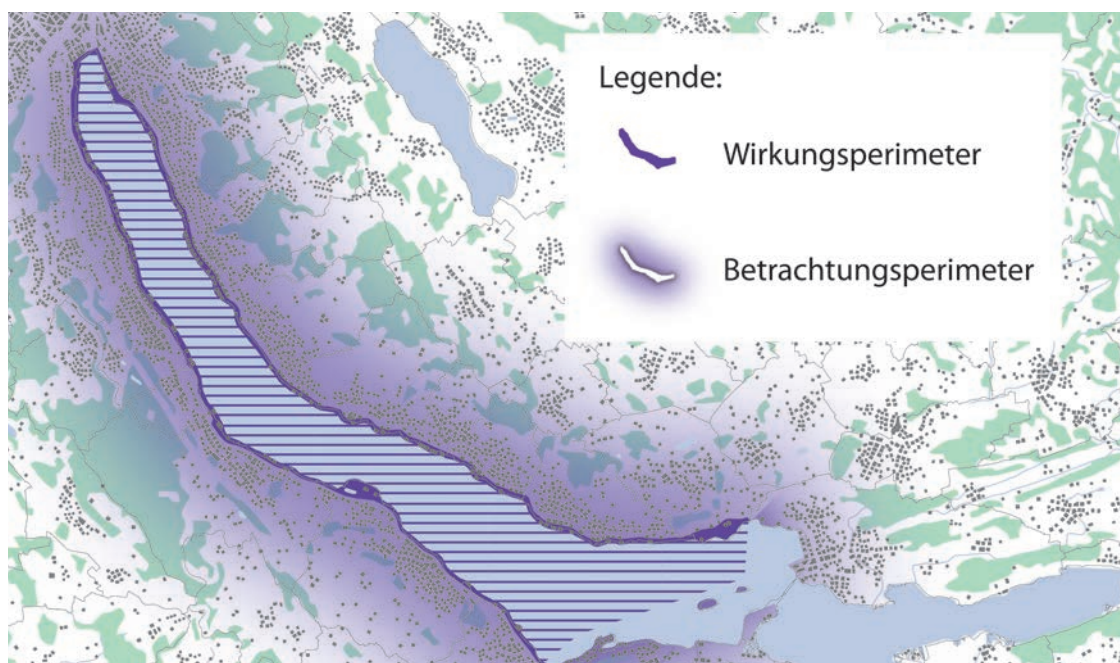
Die Inhalte des Leitbilds dienen als Grundlage für Planungen (z.B. regionale Richtpläne). Das Leitbild wird auch in Richtlinien, Verordnungen und Bewilligungen sowie als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Beim Leitbild handelt es sich entsprechend nicht um ein neues, formell verbindliches Planungsinstrument.

Das Leitbild enthält vier Umsetzungswege: Schwerpunktgebiete, Handlungsfelder, Folgeprojekte und ergänzende Ideen (siehe Kapitel Umsetzungswege, S. 16).

## Zeithorizont und Betrachtungsraum

Die Orientierung am Jahr 2050 verdeutlicht, dass das Leitbild auf die langfristige Entwicklung des Zürichsees angelegt ist. Das Leitbild wird aber periodisch und bei Vorliegen neuer Gegebenheiten überprüft und angepasst.

Das Leitbild Zürichsee 2050 beschränkt sich auf das Gebiet des Kantons Zürich. Der Wirkungssperimeter des Leitbilds umfasst den See sowie dessen Uferbereiche bis zur Seestrasse beziehungsweise zur Bahnlinie. Der Betrachtungssperimeter bezieht Teile des Umlands wie z.B. Bachtobel mit ein. Diese Bereiche sind integraler Bestandteil des Lebens-, Erholungs- und Naturraumes Zürichsee. Die Handlungsfelder und Massnahmen konzentrieren sich jedoch auf den Wirkungssperimeter.



*Betrachtungs- und Wirkungssperimeter*





# LEITSÄTZE

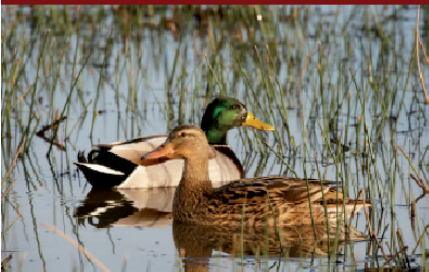
## Vielfältig



### Wohnen und Arbeiten am Zürichsee – vielfältig

Der Zürichseeraum bietet vielfältige Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Entlang des Sees wechseln sich alte Ortskerne, lockere Villenbebauungen und dichtere Gebiete mit unterschiedlichen Architektursprachen ab. Die historischen Hinterlassenschaften des Kulturrums Zürichsee wurden in die weitere räumliche Entwicklung integriert. Die Bauten am Seeufer fügen sich gestalterisch gut in das Landschaftsbild ein. Freihaltegebiete und typische Elemente des Landschaftsbilds sind erhalten.

## Naturnah



### Ökologie am Zürichsee – naturnah

Am Zürichsee sind mehr ungestörte Uferlebensräume vorhanden als 2012. Eine gezielte Aufwertung hat zu ökologisch wertvollen Bachzuflüssen, geschützten Röhrichtbeständen mit einer Vielfalt an Brutvögeln und zu hochwertigen Flachufeln geführt. Unbebaute Grünzüge und naturnahe Bachto- bel vernetzen das Hinterland mit dem See.

## Öffentlich



### Erholen am Zürichsee – öffentlich

Bedeutende Teile des Seeufers sind öffentlich zugänglich für die Bevölkerung. Öffentliche Frei- und Grünräume prägen das Bild des Ufers. Infrastrukturen für Sport und Unterhaltung bilden in einzelnen Abschnitten attraktive Uferbereiche für Erholungssuchende.

## Erreichbar



### Verbinden am Zürichsee – erreichbar

Die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind attraktiv und tragen wesentlich zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens bei. Zusammen mit einem gut zugänglichen und durchgängigen Fuss- und Velowegnetz verbinden sie Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume entlang der Ufer und über den See.

## Höchstwertig



### Ver- und Entsorgen am Zürichsee – höchstwertig

Der Zürichsee hat eine wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Seewasser ist von höchster Qualität. Die Siedlungsentswässerung und Abwasserreinigung, die stets auf dem neuesten technischen Stand sind, tragen zu dieser Qualität bei.

# ZIELE

## Wohnen und Arbeiten

### **Bauten fügen sich gestalterisch gut in das Landschaftsbild ein**

Die Bauten und Anlagen auf Konzessionsland und im Bereich des Seeufers sind baulich aufeinander abgestimmt und fügen sich gestalterisch gut in die Umgebung ein.

### **Erste Bebauungstiefe am See ist locker bebaut**

Die erste Bebauungstiefe am See zeichnet sich durch eine lockere Bebauungsstruktur aus und erlaubt weiterhin den Durchblick zum See. Eine Verdichtung hat nur an einzelnen ausgewählten Lagen stattgefunden, die aus städtebaulicher und landschaftlicher Sicht sinnvoll sind.

### **Das Erbe des Kulturraums Zürichsee ist in die weitere Entwicklung integriert**

Das archäologische und bauhistorische Erbe des Jahrtausende alten Kulturraums Zürichsee bleibt erhalten. Den wichtigen kulturgeschichtlichen Zeitzeugen wie Pfahlbaufundstellen, Baudenkmalern sowie historischen Park- und Gartenanlagen wird Sorge getragen. Sie werden in die weitere Entwicklung des Kulturraums integriert.

### **Freihaltegebiete am Zürichsee sind erhalten**

Die 2012 im kantonalen Richtplan bezeichneten Freihaltegebiete entlang des Zürichsees sind nach wie vor unbebaut und tragen zur Siedlungsstrukturierung, zur Erholung sowie zur ökologischen Vernetzung bei.

*unbebaute  
Freihaltegebiete  
und Grünzüge*



### **Gestalterische Aspekte sind in planerischen Instrumenten berücksichtigt**

Städtebauliche und landschaftsgestalterische Anforderungen werden entlang des Seeufers im kantonalen sowie in den regionalen Richtplänen definiert und in den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden berücksichtigt. In diesen Instrumenten wird der Strukturierung von Siedlung und Landschaft entlang des Seeufers besondere Beachtung geschenkt.

### **Einheitliche Regelungen zur Bebauung des Seeufers bestehen**

Die Bebauung des Seeufers auf Konzessionsland unterliegt einer einheitlichen kantonalen Regelung. Auch auf Nicht-Konzessionsland orientieren sich die Gemeinden an dieser Regelung.

### **Typische Elemente des Landschaftsbilds sind erhalten**

Das Landschaftsbild ist mit seinen typischen und strukturierenden Elementen, beispielsweise den Rebbergen und den Bachtobeln, erhalten. Unbebaute Grünzüge sind wichtige Vernetzungskorridore zwischen dem See und dem Umland. Sie strukturieren die bebauten Gebiete und dienen der Naherholung und dem ökologischen Ausgleich. Deshalb werden sie dauerhaft von der Bebauung freigehalten.



*einheitlich  
geregelt  
Bebauung des  
Seeufers*

## Ökologie

### **Schwerpunktgebiete sind erhalten und aufgewertet**

Die Schwerpunkte zur Naturförderung, differenziert in Schwerpunktgebiete zur Aufwertung der Ufervegetation und Schwerpunktgebiete zur Aufwertung von Flachwasser, sind gesichert und wurden gezielt aufgewertet. Innerhalb der Schwerpunkte liegt die Priorität bei der Ökologie (siehe Kapitel Schwerpunktgebiete, S. 18).

### **Spezifische Lebensräume für wichtige Arten sind vorhanden**

Zielarten, für die das Ökosystem Zürichsee wichtig ist, sind bestimmt. Der See bietet ausreichend Lebensräume für deren Erhaltung.

### **Seeufer ist ökologisch aufgewertet**

Das Seeufer ist ökologisch aufgewertet und naturnäher gestaltet als 2012. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten Projekte auf öffentlichem Grund, die naturnahe Ufer und wertvolle Flachwasserzonen fördern.

### **Ökologisch wertvolle Bereiche sind geschützt und gepflegt**

Die ökologisch besonders wertvollen kantonalen Schwerpunktgebiete auf dem Wasser und am Ufer, sogenannte «Hotspots», sind lokalisiert und geschützt. Die Hotspots werden fachgerecht gepflegt.

### **Gute Lebensbedingungen für Fische sind gewährleistet**

Im Zürichsee und seinen Zuflüssen herrschen gute Lebensbedingungen für Fische. Die Naturverlaichung verschiedener Fischarten, wie beispielsweise der Seeforelle, ist vielerorts wieder gewährleistet.

### **Gebietsfremde Pflanzen und Tierarten stehen unter Beobachtung**

Die Bestände von gebietsfremden Pflanzen und Tieren stehen unter Beobachtung und werden soweit notwendig mit verhältnismässigem Aufwand bekämpft.

*ökologisch  
wertvoller  
Uferlebensraum*



### **Uferlebensräume sind mit übrigen Landschaftsraum vernetzt**

Die Uferlebensräume sind durch offene, naturnahe Bachläufe sowie durch unbebaute, offene Landschaftskorridore mit dem übrigen Landschaftsraum ökologisch vernetzt.

### **Uferverbauungen sind aufgewertet**

Bei vielen privaten Uferbereichen wurden im Einvernehmen mit den Grundeigentümern harte Uferverbauungen, beispielsweise Mauern, ökologisch sinnvoller gestaltet.

### **Kanton nutzt Konzessionen zugunsten ökologischer Aufwertung**

Der Kanton nutzt Konzessionen wenn immer möglich zugunsten der ökologischen Aufwertung von Uferlebensräumen.

### **Finanzierung der Aufwertungsmassnahmen ist sichergestellt**

Ökologische Uferaufwertungen werden so weit möglich aus den Staatsbeiträgen für den Natur- und Heimatschutz finanziert. Zudem

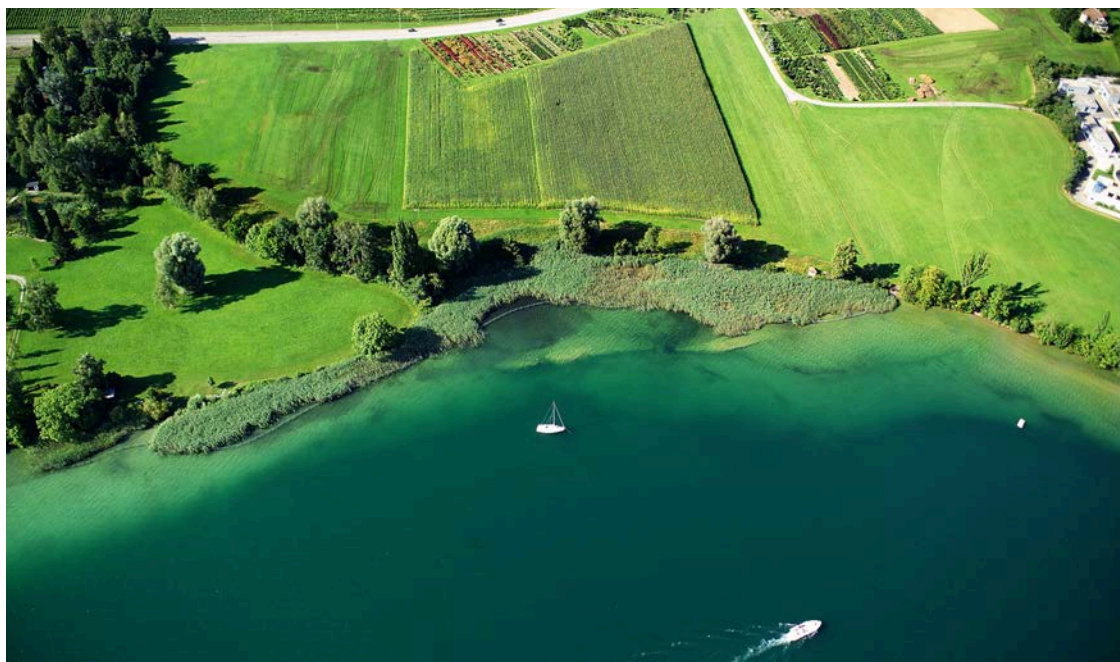
sieht das revidierte Gewässerschutzgesetz Bundesbeiträge für die ökologische Aufwertung von Fliess- und Stillgewässern vor.

### **Liegenschaften werden für Natur- und Gewässerschutz eingesetzt**

Kantoneigene Grundstücke mit Seeanstoss werden grundsätzlich nicht veräussert. Der Kanton hat weitere Liegenschaften dazugekauft, die für die öffentlichen Interessen im Natur- und Gewässerschutz eingesetzt werden.

### **Ökologisch optimiertes Seespiegelmanagement ist etabliert**

Das Seespiegelmanagement nimmt primär Rücksicht auf den Hochwasserschutz, aber auch auf Anliegen des Naturschutzes, der Archäologie sowie Anforderungen der Erholungsnutzung. Langfristig wird eine ökologische Optimierung durch eine saisonale Absenkung des Seespiegels angestrebt.



*geschützte  
ökologische  
Hotspots*

## Erholen

### Schwerpunktgebiete Erholungsnutzung sind erhalten und aufgewertet

Die Schwerpunktgebiete zur Aufwertung der Erholungsnutzung sind definiert und von den anderen Schwerpunktgebieten räumlich entflochten. Diese Räume sind primär für die Erholungsnutzung bestimmt. Sie werden zu attraktiven Erholungsräumen aufgewertet.

### Hochwertiges Angebot an Erholungsflächen ist geschaffen

Das Angebot an öffentlichen Frei- und Grünräumen ist umfangreicher und qualitativ hochwertiger als 2012. An Uferbereichen im öffentlichen Eigentum sind neue, für die ganze Bevölkerung nutzbare Erholungsflächen entstanden.

### Sportinfrastruktur am See ist ausgebaut

Einfache Infrastrukturen für Sport am Seeufer, wie beispielsweise Ballspielfelder oder Badeanlagen, sind an geeigneten Standorten ausgebaut worden oder neu entstanden.

### Nutzungsintensität auf dem See ist stabil

Die Nutzungsintensität (Wasseraktivitäten, Events) auf dem See bleibt auf dem Niveau von 2012 stabil. Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsarten werden dadurch minimal gehalten.

### Nebeneinander verschiedener Sport- und Freizeitaktivitäten ist geregelt

Das Nebeneinander unterschiedlicher Freizeitaktivitäten ist verbindlich geregelt (z.B. Anzahl Bootsplätze, Regatten). Die Nutzung einzelner störungsintensiver Aktivitäten wie Motorboot-, Wakeboard- oder Wasserskifahren ist räumlich geordnet und zeitlich eingeschränkt.

### Naturbezogene Erholung wird ermöglicht

Neu geschaffene öffentliche Erholungsbereiche bieten mit einem gewissen Anteil an naturnahen Uferelementen und lärmarmen Bereichen Gelegenheiten, sich in der Natur zu erholen.

*hochwertiges  
Angebot an  
Erholungs-  
flächen*



### **Öffentlichkeit setzt sich mit See, Kulturraum und Natur auseinander**

In den Erholungsräumen wird die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit dem See und seiner Bedeutung für die Natur und den Lebens- und Kulturraum gefördert.

### **Finanzierung der Aufwertungsmassnahmen ist sichergestellt**

Uferaufwertungen für Erholungszwecke werden soweit möglich aus den Staatsbeiträgen für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete finanziert.

### **Liegenschaften werden für Erholungsnutzung eingesetzt**

Der Kanton nutzt seine Liegenschaften auch für öffentliche Interessen im Bereich der Erholungsnutzung.

### **Stabilisierung und Konzentration der Bootsplätze ist erfolgt**

Die vorhandenen Bootsplätze sind auf dem Niveau von 2012 stabilisiert und konzentrieren

sich auf Hafenanlagen. Bojenfelder sind in landschaftlich und archäologisch heiklen Zonen reduziert worden.

### **Temporäre Nutzungen am und auf dem See sind geregelt**

Bewilligungen für temporäre Nutzungen wie Restaurationsbetriebe im Sommer oder Veranstaltungen am Seeufer und auf dem See sind örtlich und zeitlich beschränkt. Die Emissionen sind minimiert. Bewilligungskriterien für die Nutzung der Seeoberfläche für Veranstaltungen und Einrichtungen sind definiert. Werbung und Verkauf auf der Seeoberfläche werden nicht bewilligt.

### **Präsenz mobiler Verpflegungsstände ist geregelt**

Die Präsenz mobiler Verpflegungsstände ist reguliert und untersteht der Kontrolle der Gemeinden. In Freihaltezonen ist dafür eine kantonale Bewilligung erforderlich.



*geregeltes Nebeneinander der Freizeitaktivitäten auf dem See*

## Verbinden

### **Funktion der Auto- und Personenfähren ist gestärkt**

Die Autofähre auf dem Zürichsee hat an Bedeutung gewonnen. Durch attraktive und direkte Verbindungen über den See fördern die Personenfähren den öffentlichen Verkehr.

### **Verkehrsbewältigung erfolgt ohne wesentlichen Ausbau der Strassen**

Die Mobilitätsbedürfnisse sind dank einem verdichteten Angebot im öffentlichen Verkehr erfüllt. Eine Anpassung der Strasseninfrastruktur in Seenähe ist nur in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Siedlung, der Umwelt und des Verkehrs erfolgt.

### **Parkierungsflächen sind optimiert**

Oberirdische Parkierungsflächen im Uferbereich und auf den Trottoirs der Seestrasse sind wo möglich aufgehoben oder verlegt.

### **Historische Verkehrswege sind erlebbar**

Die historische Bausubstanz von Verkehrswegen ist sicht- und erlebbar. Die Wege werden für den Langsamverkehr genutzt.

### **Strassenraum der Seestrasse ist aufgewertet**

Der Strassenraum der Seestrasse ist auf einzelnen Abschnitten aufgewertet worden. Wo Abschnitte des Seeuferwegs auf der Seestrasse geführt werden, wird der fussgänger- und radfahrerfreundlichen Gestaltung besondere Beachtung geschenkt.

### **Grössere Verkehrsinfrastrukturen sind landschaftlich eingebettet**

Grosse Verkehrsinfrastrukturen sind in den Siedlungs- und Landschaftsraum Zürichsee eingebettet. Die von der Nutzung dieser Infrastrukturen ausgehenden Lärm- und Luftbelastungen sowie Trennwirkungen sind reduziert.

*Vernetzung der Seeufer durch Auto- und Personenfähren*





### **Fusswege sind attraktiv und durchgängig**

Die Fusswege sind attraktiv gestaltet, durchgängig und gut markiert. Sie dienen dem Freizeit- und Alltagsverkehr und verbinden Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume an beiden Ufern und im Umland miteinander.

### **Seeuferweg ist wo möglich entlang des Ufers gebaut**

Der Seeuferweg ist grundsätzlich entlang dem Ufer gebaut. Vom Ufer wird abgewichen, wenn natürliche Uferpartien, Schutzobjekte, Privatgrundstücke oder bestehende Erholungsnutzungen unverhältnismässig stark beeinträchtigt würden. Wo die Wegführung am Ufer unverhältnismässig aufwendig wäre, wird ebenfalls vom Ufer abgewichen.

### **Kanton nutzt Konzessionen zugunsten Seeuferweg**

Bei der Realisierung des Seeuferweges nutzt der Kanton die bestehenden konzessions-

rechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Öffentlichkeit.

### **Zahlreiche Zugänge zum See sind realisiert**

Die Zugänge vom Siedlungsgebiet und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu den Erholungsräumen am See sind optimiert.

### **Velowegnetz ist attraktiv und durchgehend**

Ein attraktives und durchgehendes Velowegnetz verbindet die Zürichseegemeinden miteinander. Der Alltags- und Sportveloverkehr werden grösstenteils entlang der Seestrasse geführt. Der langsamere Freizeitveloverkehr wird auf alternativen Routen bergseitig der Seestrasse oder, wo es die Platzverhältnisse erlauben, auf dem Seeuferweg geführt.



*Seeuferweg entlang des Ufers*

## Ver- und Entsorgen

### **Qualität des Seewassers ist hervorragend**

Die Wasserqualität des Zürichsees bleibt hervorragend. Die regionale Trinkwasserversorgung für die mehr als eine Million Menschen im Versorgungsgebiet ist jederzeit gewährleistet. Die Gesamtposphorkonzentration wurde gesenkt.

### **Kläranlagen sind auf neuestem technischem Stand**

Die Kläranlagen sind dem neuesten technischen Stand angepasst und haben sich insbesondere in Bezug auf die Klärung von Mikroverunreinigungen im Abwasser gegenüber 2012 weiter entwickelt.

### **Schadstoffeintrag von Verkehrswegen in den See ist minimiert**

Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser in den Siedlungsgebieten sind mit den Abwasserbehandlungsanlagen abgestimmt. Dadurch ist der Schadstoffeintrag in die Gewässer minimal.

### **Überlauffracht ist auf ein Minimum begrenzt**

Die Menge an Schmutzstoffen, die ungeklärt in den Zürichsee gelangt, ist minimal gehalten.

*hervorragende  
Wasserqualität*



### **Energie aus dem See wird genutzt**

Die Wasserentnahme aus dem Zürichsee zu Heiz- und Kühlzwecken ist grundsätzlich erwünscht. Der See ist dennoch nicht übermässig mit Infrastrukturen belastet. Der Bau von Leitungen erfolgt ohne Gefährdung der Natur. Nutzungsbedingte Temperaturveränderungen beeinträchtigen weder die Wasserqualität noch Pflanzen oder Tiere.

### **Belastete Standorte sind erfasst und saniert**

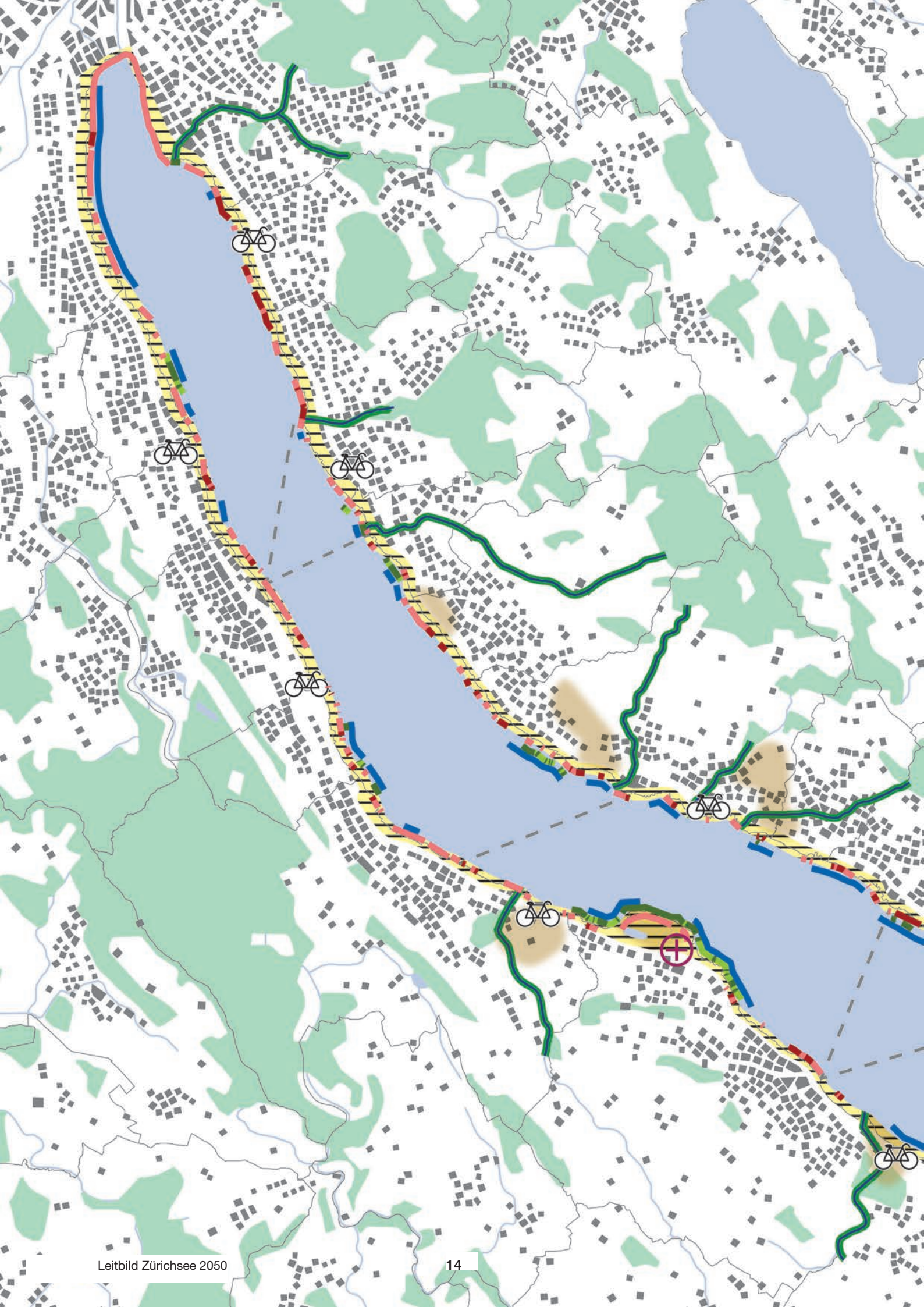
Die zahlreichen mit Altlasten belasteten Standorte sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfasst und werden regelmässig beobachtet. Stark belastete Standorte sind saniert.

### **Zürichsee als Ausgleichsbecken für den Hochwasserschutz genutzt**

Der Zürichsee wird als Ausgleichsbecken für den Hochwasserschutz genutzt. Das Seespiegelmanagement ermöglicht auch einen verbesserten Hochwasserschutz entlang des Zürichsees, der Sihl und der Limmat.



*Zürichsee als Ausgleichsbecken für den Hochwasserschutz*



# Zielbild Zürichsee 2050

(räumlich darstellbare Inhalte)

 Wirkungsperimeter

## Wohnen und Arbeiten - vielfältig



 Bauten fügen sich gestalterisch gut in das Landschaftsbild ein

 Freihaltegebiete am Zürichsee (gemäss kantonalem Richtplan) sind erhalten

## Ökologie - naturnah

 Typische Elemente des Landschaftsbildes sind erhalten (z.B. Bachtobel)

 Ökologisch besonders wertvolle Bereiche sind geschützt und gepflegt ("Hotspots")

 Schwerpunktgebiete Aufwertung Ufervegetation (bestehend ):

- Seeufer ist ökologisch aufgewertet

- Bestehende Ufervegetation ist erhalten

 Schwerpunktgebiete Aufwertung Flachwasser:

- Flachwasserbereiche sind erhalten und neu geschaffen

## Erholen - öffentlich

 Schwerpunktgebiete Aufwertung Erholungsnutzung (bestehend ):

- Hochwertiges Angebot an Erholungsflächen ist geschaffen

- Grössere und zusammenhängende Erholungsräume sind geschaffen

## Verbinden - erreichbar

 Fuss- und Velowege sind attraktiv und durchgängig (exemplarisch)

 Funktion der Auto- und Personenfähren ist gestärkt

Hintergrundkarte: VECTOR200 © swisstopo CH (DS085223)



# UMSETZUNGSWEGE

Das Leitbild Zürichsee 2050 besteht aus Leitsätzen und Zielen und zeigt auf, über welche Umsetzungswege diese erreicht werden können. Diese Inhalte dienen als Grundlage für Planungen (z.B. regionale Richtpläne). Das Leitbild wird auch in Richtlinien, Verordnungen und Bewilligungen sowie als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Beim Leitbild handelt es sich entsprechend nicht um ein neues, formell verbindliches Planungsinstrument.

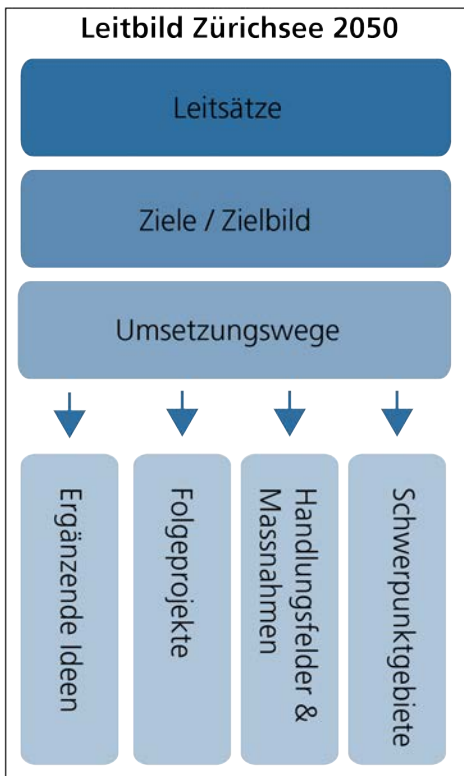
Das Leitbild enthält vier Umsetzungswege: Schwerpunktgebiete, Handlungsfelder, Folgeprojekte und ergänzende Ideen.

Mit **Schwerpunktgebieten** wird aufgezeigt, welche Seeuferabschnitte künftig prioritär für die Ökologie oder für die Erholung erhalten beziehungsweise aufgewertet werden.

Die im Leitbild festgehaltenen **Handlungsfelder** richten sich an die Gemeinden, die Regionen und die zuständigen Ämter und Fachstellen der kantonalen Verwaltung. Für die Handlungsfelder sind Massnahmen definiert.

Die Regionen und Gemeinden haben bei der Erarbeitung des Leitbilds zahlreiche Ideen eingebracht. Einige davon benötigen kurz- bis mittelfristig vertiefte Abklärungen, die im Rahmen von **Folgeprojekten** getroffen werden.

Es bestehen **ergänzende Ideen** der Seegemeinden für die künftige Entwicklung des Zürichsees, welche noch weiter konkretisiert werden müssen. Sie werden vom Kanton nach Möglichkeit unterstützt.



Grundlage für



*Umsetzung des Leitbilds Zürichsee 2050*

## Schwerpunktgebiete

Die Schwerpunktgebiete zeigen die räumliche Priorisierung von Nutzungen und Aufwertungs-massnahmen bezüglich Ökologie und Erholung auf. Sie erlauben eine Entflechtung der ver-schiedenen Nutzungsansprüche an das Seeufer und den See. Schwerpunktgebiete sind keine rechtliche Festlegung, sondern dienen als Grundlage für Abwägungen der Behörden bei ihren Aufgaben, beispielsweise bei der Bewilligung von Projekten, Planungen oder Aufwertungs-massnahmen. Mit der vorgenommenen Priorisierung können die kantonalen Mittel gezielt ein-gesetzt werden. Im Rahmen der Revision der regionalen Richtpläne prüfen die Planungsregio-nen die Übernahme der Schwerpunktgebiete. Die Schwerpunktgebiete sind im Zielbild (Seite 14/15) dargestellt.

*Wirkung der  
Schwerpunkt-  
gebiete*

### **Schwerpunktgebiete Aufwertung Erholungsnutzung**

- Bündelung von Aufwertungsbestrebungen
- intensivere und weniger intensive Nutzungsformen
- Gemeinden legen Art und Intensität der Erholungsnutzung fest
- naturnahe Ausgestaltung fallweise wünschenswert

### **Schwerpunktgebiete Aufwertung Ufervegetation**

- Bündelung von ökologischen Schutz- und Aufwertungsbestrebungen
- keine neuen Beeinträchtigungen und Konzessionen
- Bestandesgarantie für bestehende Objekte (Badeanstalten, Bootshäuser, etc.)
- Erholungsnutzung möglich, wenn keine Beeinträchtigung der Ökologie

### **Schwerpunktgebiete Aufwertung Flachwasser**

- Bündelung von ökologischen Schutz- und Aufwertungsbestrebungen
- keine neuen Beeinträchtigungen und Konzessionen
- Bestandesgarantie für bestehende Objekte (Badeanstalten, Bootshäuser, etc.)
- keine Verlegung von bestehenden Bojenplätzen und Hafenanlagen notwendig (ausser in «Hot-Spot»-Gebieten)
- Erholungsnutzung an Land konfliktfrei möglich
- keine neuen Badezugänge in breiten, trittempfindlichen Zonen





*Schwerpunktgebiete Erholungsnutzung: verschiedene Nutzungsintensitäten*

## Handlungsfelder und Massnahmen

Um die für den Zürichsee formulierten Ziele zu erreichen, werden neun Handlungsfelder benannt. Diesen Handlungsfeldern werden verschiedene Massnahmen zugeordnet.

*Handlungsfelder  
und Massnahmen  
(Handlungsfelder 1-5)*

<b>Handlungsfeld 1: Bebauung und Gestaltung am Seeufer weiterentwickeln</b>
<b>Massnahme 1:</b> Richtlinie für bauliche Veränderungen auf Landanlagen und für Seebauten in Gesetzgebung, Richt- und Nutzungsplanung überführen
<b>Massnahme 2:</b> Kulturhistorische Zeitzeugen sichern und zugänglich machen
<b>Handlungsfeld 2: Ufer ökologisch aufwerten und Artenvielfalt sichern</b>
<b>Massnahme 1:</b> Schwerpunktgebiete Ufervegetation aufwerten und langfristig erhalten
<b>Massnahme 2:</b> Schwerpunktgebiete Flachwasser aufwerten und wo möglich ausdehnen
<b>Massnahme 3:</b> Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von Konzessionen
<b>Massnahme 4:</b> Neophyten und Neozoen beobachten, nach Notwendigkeit intervenieren
<b>Handlungsfeld 3: Lebensräume vernetzen</b>
<b>Massnahme 1:</b> Vernetzung der Ufer mit übrigem Landschaftsraum
<b>Handlungsfeld 4: Wasserstand regulieren</b>
<b>Massnahme 1:</b> Optimieren des Reglements und der Regulierung in Richtung natürlicherer Wasserstandsschwankungen
<b>Handlungsfeld 5: Wasserqualität erhalten</b>
<b>Massnahme 1:</b> Weiterführen und -entwickeln der bestehenden Umweltbeobachtung
<b>Massnahme 2:</b> Anpassen/Bewirtschaften der Infrastruktur Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigungsanlagen sowie Trinkwasserinfrastruktur
<b>Massnahme 3:</b> Anpassen/optimales Bewirtschaften der Infrastruktur Verkehrswegentwässerung
<b>Massnahme 4:</b> Sanieren belasteter Standorte am Seeufer
<b>Massnahme 5:</b> Diffuse Einträge von Schad- und Nährstoffen aus der Landwirtschaft reduzieren
<b>Massnahme 6:</b> Energienutzung aus See koordinieren

<b>Handlungsfeld 6: Erholungs- und Freizeitnutzungen koordinieren</b>
<b>Massnahme 1:</b> Regelungen zur Nutzung der Seeoberfläche ausarbeiten
<b>Massnahme 2:</b> Regelungen für Events, mobile Restaurationsbetriebe und temporäre Nutzungen ausarbeiten
<b>Massnahme 3:</b> Regelungen zur Vergabe von Bootsplätzen wie bisher anwenden
<b>Handlungsfeld 7: Erholungsräume schaffen und Zugänglichkeit verbessern</b>
<b>Massnahme 1:</b> Neue Erholungsräume für die Naherholung schaffen
<b>Massnahme 2:</b> Bestehende Erholungsräume für die Naherholung aufwerten
<b>Handlungsfeld 8: Verkehrswege in die Siedlungen einbinden</b>
<b>Massnahme 1:</b> Trennwirkungen von Verkehrswegen sowie Lärm- und Luftbelastung reduzieren
<b>Handlungsfeld 9: Für den Zürichsee sensibilisieren</b>
<b>Massnahme 1:</b> Zusammenarbeit der Gemeinden, Regionen und Kantone am Zürichsee verbessern
<b>Massnahme 2:</b> Bevölkerung für die ökologische, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Zürichsees sensibilisieren
<b>Massnahme 3:</b> Kinder und Jugendliche für die Bedeutung des Zürichsees sensibilisieren

*Handlungsfelder und Massnahmen (Handlungsfelder 6-9)*



*Anzahl Bootsplätze ist stabilisiert*

## Folgeprojekte

Im Erarbeitungsprozess des Leitbilds mit den Gemeinden und Regionen wurden verschiedene Folgeprojekte bestimmt. Sie betreffen besonders wichtige Themen für den Zürichsee, die als eigene Projekte weiter vertieft werden.

### **Konzept «Erlebnis Zürichsee zu Fuss»**

Der Kanton erarbeitet gemeinsam mit den Regionen ein ganzheitliches Konzept zum Langsamverkehr am Zürichsee. Das Konzept soll zu einem attraktiven Fuss- und Velowegangebot beitragen. Unter anderem behandelt das Konzept die Verknüpfung der Fuss- und Velowege mit dem öffentlichen und individuellen Verkehr sowie den bestehenden Freizeit- und Erholungsnutzungen.

### **Umgang mit Konzessionsland**

Bei verschiedenen Gemeinden besteht das Bedürfnis nach einer Veränderung im Umgang mit dem Konzessionsland des Kantons. In einem Projekt überprüft der Kanton daher zusammen mit den Gemeinden und den regionalen Planungsverbänden, wie in Zukunft mit dem Konzessionsland umgegangen wird. Vor dem Hintergrund eines am 28. März 2013 ergangenen Entscheids des Bundesgerichts (1C\_41/2012) wird geklärt, wie die regionalen und kantonalen öffentlichen Interessen mit Mitteln der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Gewässerschutzes (Raumbedarf der Gewässer) am Zürichsee gewahrt werden können.

### **Juristische Abklärungen zur Anwendung des NHG**

Die Wirkung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) wird von verschiedenen Gemeinden als einschränkend wahrgenommen. Aus diesem Grund werden juristische Abklärungen eingeleitet, welche mehr Klarheit zum tatsächlichen Spielraum mit dem NHG bringen sollen.

### **Evaluation möglicher Hafenstandorte**

Einzelne Gemeinden planen eine Konzentration ihrer Bootsanlegeplätze in Hafenanlagen. Im Rahmen eines Folgeprojekts nimmt der Kanton unter Beizug der Regionen und Gemeinden deshalb eine «Aktivplanung» für Hafenstandorte vor. In einer Gesamtschau werden unter Berücksichtigung von ausgewählten Kriterien, wie z.B. Erschliessung, Naturschutz, Archäologie, Erholung oder Landschaftsbild mögliche Hafenstandorte ermittelt.

### **Evaluation möglicher Inselstandorte im Zürichsee**

Einige Gemeinden möchten das Geschiebe von Bächen für die Schüttung von Inseln nutzen. Als Folgeprojekt klärt der Kanton daher gemeinsam mit den Regionen und Gemeinden im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung nach einheitlichen Kriterien, wo allenfalls Inselerschüttungen im Zürichsee möglich sind.



*attraktives  
Fuss- und  
Velowegangebot*

## Ergänzende Ideen

Im Erarbeitungsprozess des Leitbilds haben einzelne Gemeinden ergänzende Ideen eingebracht, wie der Zürichsee und seine Ufer langfristig aufgewertet werden könnten. Folgende Ideen wurden genannt:

Evaluation eines Eventstandorts am See (Gemeinde Horgen), Entwicklung eines Erholungsgebiets «Zolliker Horn» (Gemeinde Zollikon), Tieflegung der Seestrasse und neuer Bootssteg (Gemeinde Zollikon), unterirdische Führung der Seestrasse (Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Stäfa) sowie Ausbau von S-Bahn und Schiffsverbindungen am See (Gemeinde Erlenbach).

Diese Ideen wurden nicht direkt ins Leitbild aufgenommen, weil sie lokalspezifisch oder noch in einem sehr frühen Stand der Planung sind. Der Kanton prüft die Machbarkeit der Ideen zusammen mit den Gemeinden. Je nach dem erfolgen danach weitere Konkretisierungsschritte. Planerisch müssen die Vorhaben im kantonalen oder den regionalen Richtplänen gesichert werden.

*attraktive Verbindungen über den See*



# UMSETZUNGSORGANISATION

Bei der Umsetzung des Leitbilds «Zürichsee 2050» arbeitet der Kanton Zürich eng mit den betroffenen Gemeinden, Regionen und Nachbarkantonen zusammen. Es findet ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie ein Abgleich der verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse statt. Organisatorisch wird dies durch eine Behördendelegation, einen Steuerungsausschuss und ein operatives Kernteam sichergestellt.

## Behördendelegation

Die Behördendelegation fällt politische und strategische Grundsatzentscheide und stellt die Verbindung zu den jeweiligen Behörden sicher.

## Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss trifft strategische Entscheidungen zur Entwicklung des Zürichsees. Der Ausschuss initiiert Projekte oder die Umsetzung einzelner Massnahmen bei den zuständigen Akteurinnen und Akteuren und überprüft den Umsetzungsfortschritt. Gleichzeitig stellt der Ausschuss den Aktualisierungsbedarf des Leitbilds fest und veranlasst die Umsetzung.

## Operatives Kernteam

Das operative Kernteam wickelt die Projekte zur Umsetzung des Leitbilds ab. Die Planungsregionen haben bei der Umsetzung die Funktion der Schnittstelle zu den Gemeinden. Das operative Kernteam behält den Überblick über die Umsetzung und kann dem Steuerungsausschuss Vorschläge zur Aktualisierung des Leitbilds, zur Auslösung von Projekten und Massnahmen oder zur Definition von neuen Projekten unterbreiten.

## Abstimmung des Leitbilds

Die Umsetzung und Aktualisierung des Leitbilds wird mit weiteren Akteuren abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt über regelmässige Veranstaltungen, unter anderem bei inhaltlichen Anpassungen des Leitbilds.

